

Flucht gestern und heute

Bilanz der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung“

Stand Juli 2024



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort: Die Transformation von der Arbeit für die Erlebnis- Generation zur Arbeit für die jüngere Generation	3
2. Universitäre Bildung: Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek ist jetzt ein An- Institut der Ruhr-Universität Bochum	4
3. Museumsbesuch im Internet: 23 Heimatstuben bekamen einen virtuellen Zwilling	5
4. Schülerwettbewerb: „Begegnung mit Osteuropa“	6
5. Institutionelle Förderungen: Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte, Westpreußisches Landesmuseum	8
6. Schloss Burg: Erweiterung des Angebots zum Thema Vertriebene im Batterieturm	11
7. Stärkungsmaßnahmen: Eine Referentin für die BdV-Geschäftsstelle	12
8. Projektförderung i.S.d. § 96 BVFG: Neuausrichtung der Richtlinie	13
9. Haushaltsplan: Fördermittel für Maßnahmen nach § 96 BVFG	14
10. Planungen für 2024/2025: Erinnerungskultur erhalten, gleichzeitig die junge Generation verstärkt ansprechen	15

Stand: 17.07.2024

1. Vorwort

Der Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnisgeneration zur Arbeit für die jüngere Generation ist die zentrale Aufgabe des Referats 524 „Geschichte und Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung gemäß § 96 BVFG“. Beides geschieht gleichzeitig: die Erinnerungskultur erhalten, die neue Generation ansprechen.



Foto: Bezirksregierung Münster

Dieser strukturierte Prozess hat bereits im Jahr 2017 mit dem vom Fachreferat erarbeiteten „Konzept zur Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG“ begonnen.

Er wurde bestärkt durch den Beschluss des Landtags vom 26. August 2020 „Erinnerung erhalten – Europa gestalten“. Darin wird die Landesregierung beauftragt, die Vertriebenen und ihre Verbände beim Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnisgeneration zur erinnerungskulturellen und historisch-politischen Arbeit für die jüngere Generation zu unterstützen und hierbei auch die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Die historisch-politische Bildung wie auch die wissenschaftliche Begleitung sollten intensiviert werden, heißt es in dem Beschluss.

Die Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler für junge Menschen interessant zu machen ist ein Prozess, der weitergehen muss. Denn die Zahl derjenigen, die Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt haben, wird immer kleiner. Gleichzeitig beschäftigen uns – und auch künftige Generationen - internationale Ausprägungen von Flucht und Vertreibung.

Beispiele für das, was auf diesem Gebiet schon erreicht wurde, findet man auf den folgenden Seiten.

2. Universitäre Bildung

Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek wurde ein An-Institut der Ruhr-Uni

Die Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) in Herne ist zu einem „An-Institut“ der Ruhr-Universität Bochum ausgebaut worden. So kann sie nun verstärkt Studierende ansprechen und das Interesse nachwachsender Generationen an der Geschichte und heutigen Bedeutung von Flucht, Vertreibung und Aussiedlung fördern.



Foto: Bernhard Kwoka

Die Stelle des altersbedingt ausgeschiedenen Direktors der MOB wird nun in Form einer W3-Professur weitergeführt. Die hierzu erforderliche Finanzierungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Bund und von der Stadt Herne unterzeichnet. Dienstbeginn der neuen Professorin Dr. Heidi Hein-Kircher ist der 1. Oktober 2024. Auch die Stelle eines Doktoranden wird im Rahmen des Johannes-Rau-Doktorandenprogramms für jeweils drei Jahre finanziert.

Die Bibliothek hat für die Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler eine große Bedeutung mit bundesweiter und internationaler Anerkennung. Sie kooperierte bereits zuvor mit der Ruhr-Universität Bochum auf Basis einer Kooperationserklärung, die Studierenden den Zugang zu einem praxisorientierten Ausbildungsanteil ermöglichte.

Migration ist kein neues Thema. Wer sich mit der deutschen Kultur in Osteuropa befasst, wird hierauf einen neuen Blick erhalten. Wie eigene Traditionen in der Fremde erhalten und welche neu aufgebaut wurden, lässt sich hier erforschen. Mit Informationen über die Vergangenheit und die Gegenwart können Meinungen überprüft und Vorurteile abgebaut werden. Das Angebot der MOB ist somit auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention gegen Rechtsradikalismus.

<https://www.martin-opitz-bibliothek.de>

3. Museumsbesuch im Internet

23 Heimatstuben bekamen einen „virtuellen Zwilling“

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat rund 280.000 Euro für die „Digitalisierung von Heimatstuben“ zur Verfügung gestellt.

Die kleinen Museen werden mit einer Panorama-Kamera aufgenommen. Sie bleiben nun der Nachwelt durch die Digitalisierung erhalten.



Foto: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Die digitalisierten Museumsstücke wurden in einem „Virtuellen Heimatsammlungen-Bildungshaus“ zusammengefasst, das sich wie ein reales Museum begehen lässt. Es gliedert sich in Räume, die verschiedenen Themenbereichen der ostdeutschen Kultur und Geschichte gewidmet sind, also etwa einzelnen „Lebenswelten“ wie „Industrie/Gewerbe“, „Alltag“, „Tracht“, „Religion“, „Brauchtum“, „Persönlichkeiten“. Darüber hinaus werden in gesonderten Räumen Flucht/Vertreibung und Integration - damals nach dem Zweiten Weltkrieg und heute - sei es aus der Ukraine oder aus Syrien, anhand ausgewählter Exponate einander gegenübergestellt und Zeitzeugen schildern ihre Erlebnisse.

Die Heimatsammlungen (von Pommern, Siebenbürgen, Oberschlesien etc.), die in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurden, stellten aus, was den Menschen aus Osteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg wichtig war. Die Exponate, die im Rahmen dieses Projekts professionell fotografiert und anschließend mit einer Beschreibung und zusätzlichen Informationen versehen wurden, sind auf der Website

<https://ostdeutsche-heimatsammlungen.de>

zu sehen. Die Besucherinnen und Besucher der Internetseite entscheiden selbst, wie und wohin sie sich in der Sammlung bewegen möchten. Außerdem gibt es umfangreiche zusätzliche Informationen über die jeweilige Volksgruppe.

Das Projekt hat Strahlkraft über das Land NRW hinaus, da bereits andere Bundesländer Interesse daran signalisiert haben (in Hessen läuft schon ein entsprechendes Projekt). Es wurde daher am 02.02.2022 auf einer Veranstaltung im Düsseldorfer Gerhart-Hauptmann-Haus einem bundesweit eingeladenen Publikum vorgestellt.

4. Schülerwettbewerb

„Begegnung mit Osteuropa“

Der länderübergreifende Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ wird unter Federführung des (für die Angelegenheiten des § 96 BVFG zuständigen) Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Schulministerium ausgelobt – seit nunmehr 71 Jahren.



Foto: Bezirksregierung Münster

Der Wettbewerb lädt ein, Nordrhein-Westfalen und die Länder Osteuropas in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz, Literatur, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie zu erkunden, um so das Wissen über die Lebensweise der Menschen dort und hier zu erweitern und neue Wege der Freundschaft im Herzen Europas zu finden. Von besonderem Wert ist, dass Jugendliche aus Osteuropa und Nordrhein-Westfalen zusammentreffen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab der Grundschule (Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schulen des Zweiten Bildungsweges). Ganz besonders eingeladen, sich am Schülerwettbewerb zu beteiligen, sind Schülerinnen und Schüler osteuropäischer Schulen mit deutschsprachigem Unterricht, insbesondere dann, wenn sie bereits partnerschaftliche Beziehungen zu Schulen in Nordrhein-Westfalen unterhalten.

Der Wettbewerb wird jährlich ausgelobt. Eine Broschüre mit Informationen wird allen nordrhein-westfälischen Schulen und osteuropäischen Schulen mit deutschsprachigem Unterricht und partnerschaftlichen Beziehungen zu Schulen in NRW zugeschickt.

Zu dem jeweiligen Jahresthema werden konkrete Projekte angeboten. Hierzu gehören Literatur-, Kunst- und Musikprojekte, Kartenprojekte sowie fächerverbindende Projekte, die der geographischen oder geschichtlichen Auseinandersetzung mit themenbezogenen Sachverhalten dienen.

Die Mitglieder der Pädagogischen Arbeitsgruppe werden nach Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft in NRW jedes Jahr neu bestellt. Das Gremium setzt sich zusammen aus Pädagoginnen/Pädagogen, Künstlerinnen/Künstlern sowie Vertreterinnen/Vertretern aus nordrhein-westfälischen Interessenverbänden für Vertriebene und Spätaussiedler gemäß § 96 BVFG und Kultureinrichtungen.

Bei der jährlichen Auswahl der Themen wird darauf geachtet, dass auch die Geschichte der Deutschen in Osteuropa und heutige Fluchtbewegungen aufgegriffen werden.

Die von den Jugendlichen eingereichten Arbeiten werden durch eine Jury bewertet. Den „Landessiegern“ werden die Preise vor Schuljahresende während einer Feierstunde durch eine hochrangige Vertretung der Landesregierung überreicht. Für die osteuropäischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Reise zur Preisverleihung der Preis.

In diesem Jahr 2024 reichten insgesamt 4760 Schülerinnen und Schüler Projektbeiträge ein – aus insgesamt 14 Ländern: darunter 79 Beiträge aus Polen, 31 aus Rumänien, aber auch elf aus der Ukraine.

Was NRW betrifft, hatten wir noch so viele Teilnehmende beim Schülerwettbewerb wie 2024 – es gab in diesem Jahr so viele Einreichungen aus NRW wie nie zuvor.

Nicht verwunderlich ist, dass die Einreichungen aus Osteuropa zurückgegangen sind. Aber das Interesse an Osteuropa hat offensichtlich an unseren Schulen immer weiter zugenommen.

www.schuelerwettbewerb.eu

Wettbewerbsjahr/ Erhobene Zahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<i>Wettbewerbsbeiträge</i>											
Arbeiten Gesamt	1420	1730	1873	1291	1426	1623	1094	1414	1499	1751	1876
Arbeiten NRW	799	1033	1301	737	848	879	593	1063	1084	1391	1631
Arbeiten Osteuropa	611	686	559	540	566	728	487	346	409	348	221
Partnerarbeiten (NRW+Ost)	10	11	13	14	12	16	14	5	6	12	24
<i>Teilnehmerzahl</i>											
Teilnehmer gesamt	3906	5804	5402	4328	4731	3982	3507	3399	4137	4251	4816
Teilnehmer NRW	2267	3723	3980	2951	3126	2565	2339	2567	3250	3348	4024
Teilnehmer Osteuropa	1639	2081	1422	1377	1605	1417	1168	832	887	903	792
<i>Beteiligung der Schulen</i>											
Schulen gesamt	267	307	281	256	257	269	220	196	226	229	222
Schulen NRW	107	141	136	120	114	134	112	132	142	155	154
Schulen Osteuropa	160	166	145	136	143	135	108	64	84	74	68
<i>Teilnahmeländer Osteuropa</i>											
Anzahl Teilnehmerländer	16	18	16	15	15	15	14	13	14	14	14

5. Institutionelle Förderungen

Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, Oberschlesisches Landesmuseum, Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte, Westpreußisches Landesmuseum

Die Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus (GHH), das Oberschlesische Landesmuseum (OSLM) der Stiftung Haus Oberschlesien, das Westpreußische Landesmuseum der Kulturstiftung Westpreußen sowie das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte des Vereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e.V. werden institutionell gefördert.

a) Neuerungen im Gerhart-Hauptmann-Haus (GHH)

Im GHH geht es verstärkt um neue Themen, neue Zielgruppen, neue Bildungs- und Veranstaltungsformate, mögliche Kooperationspartner sowie den Einsatz neuer Medien. Stärker als bisher soll die nachwachsende Generation als Zielgruppe im Vordergrund stehen.



Foto: GHH

Im Oktober 2020 wurde die neue Website www.g-h-h-de gelauncht. Sie weist auch auf die Facebook-, Instagram- und Youtubeaccounts hin und trägt so dem geänderten Kommunikationsverhalten der Menschen Rechnung.

Zwei Personen des GHH sind regelmäßig mit Vorlesungen an den Hochschulen Köln und Düsseldorf. Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten resultieren aus dieser Kooperation.

Eine klimagerechte Neuausrichtung des Stiftungsgebäudes wird die personelle und inhaltliche Neustrukturierung und auch die bereits in Angriff genommene Digitalisierung der Stiftungsangebote in zeitgemäßer Weise ergänzen und ist somit Bestandteil einer Gesamtmodernisierung.

Das GHH will seine Rolle als Ansprechpartner für Institutionen und Menschen mit Interesse an Ost-, Südost- und Ostmitteleuropa ausbauen und Städte-, Schul- und Regionalpartnerschaften unterstützen. Als Einrichtung des politisch-historischen Lernens will das GHH in Zukunft nicht nur die Er-

innerung an Flucht und Vertreibung pflegen, sondern auch die Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung als fortbestehendem weltweiten Phänomen führen und zu einer gemeinsamen europäischen Erinnerungskultur beitragen. Daher ist das GHH auch in der pädagogischen Arbeitsgruppe des Schülerwettbewerbs vertreten.

www.g-h-h-de

b) **Das Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte**

Das Museum ist klein, aber fein und von hoher Qualität. Es liegt in einem Schulzentrum, daher kommen viele Schulklassen/Jugendliche. Gleichzeitig dient es der anliegenden Schule als Lernort. Damit entspricht es der Neuausrichtung der Förderung nach § 96 BVFG: von der Arbeit für die Erlebnissgeneration hin zur Bildungsarbeit für die junge Generation (siehe Vorwort Seite 3).



Foto: Wikipedia

Deshalb war es der Landesregierung wichtig, statt der bisherigen punktuellen Projektförderung das Museum ab 2022 verlässlich jedes Jahr zu unterstützen (mit einer „institutionellen“ Förderung). Damit sind Land und Bund zu gleichen Teilen engagiert.

Das 1996 von einer Gruppe von Aussiedlern in Detmold als kleine private Sammlung gegründete Museum thematisiert die wechselvolle und schicksalsbeladene Geschichte der Deutschen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion: Menschen, die aus den deutschsprachigen Ländern nach Russland auswanderten und deren Nachfahren das Land nach einer wechselvollen Geschichte wieder verließen und nach Deutschland zurückkehrten - also das Thema „Heimat“.

Es wird fachlicherseits geschätzt, da es eine Begegnungsstätte für die Zielgruppen darstellt - aber zugleich über einen guten Bildungsansatz in der Lage ist, Menschen auch ohne entsprechende Vorgeschichte zu erreichen. Es ist über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus anerkannt.

Mit der Förderung wird auch der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen, wonach der Gruppe der Spätaussiedler/-innen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

www.russlanddeutsche.de

c) Das Westpreußische Landesmuseum

Das Westpreußische Landesmuseum in Warendorf wird sowohl von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (als größter Zuwendungsgeber) als auch dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Warendorf gefördert.



Foto: Stadt Warendorf

Es ist die zentrale Einrichtung in Deutschland, die sich auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) der Erforschung, Dokumentation, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der historischen Provinz Westpreußen widmet.

Zurzeit hat das Museum einen Interimsdirektor, der mit Unterstützung des Trägers das Museum durch eine Umstrukturierungsphase führen soll.

<http://westpreussisches-landesmuseum.de>

6. Schloss Burg (Solingen)

Erweiterung des Angebots zum Thema Vertriebene

Das für die Vertriebenen bedeutsame Gebäude auf dem Areal von Schloss Burg (Solingen), der Batterie- und Glockenturm, soll weiter aufgewertet werden. Hierzu fanden Gespräche der Referates 524 des MKW mit dem MHKBG, dem BdV NRW, der Stadt Solingen sowie Vertretern des Schlossbauvereins statt.



Foto: Wikipedia

Im Kern geht es – der Neuausrichtung der Kulturpflege der Vertriebenen folgend – um die Frage, wie es gelingen kann, die traditionelle Gedenkstätte auf Schloss Burg so aufzubereiten, dass sie auch für junge Menschen ohne Bezug zur Thematik von Bedeutung sein kann.

Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil das große und imposante Gesamtstruktur von Schloss Burg von 1000 Schulklassen (300.000 Schülerinnen und Schülern jährlich) besucht wird.

Der Turm wurde von außen bereits saniert. Für den Innenraum soll nun zunächst ein Konzept vom BdV erstellt werden. Ziel ist, dass dieser zu einem Lernort aufgewertet wird und Interesse weckt, sich weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das MKW nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 BVFG unter Federführung des BdV die Erarbeitung eines Konzepts.

<https://zentralegedenkstaette-schlossburg.com>

7. Stärkungsmaßnahmen

Eine Referentin für die BdV-Geschäftsstelle

Beim Bund der Vertriebenen – Landesverband NRW e.V. – fördert das MKW seit dem 01.01.2019 die Stelle einer Referentin mit der Zielgruppe junge Menschen. Dabei sollten Bezüge zu gegenwärtigen Formen von Vertreibung und Flucht hergestellt werden.

Die Aufgaben der Referentin sind unter anderem:

- Unterstützung und Beratung der 12 angeschlossenen landsmannschaftlichen Landesgruppen und der 52 BdV-Kreisverbände im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler.
- Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen auf Landesebene.
- Planung und Betreuung von konkreten Maßnahmen zur Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler. Herstellung und Unterstützung grenzüberschreitender Maßnahmen und Kooperationen.
- Planung und Betreuung von Maßnahmen zur zukunftsgerichteten Vermittlung des Themas im Sinne der o.g. Aufgabenbeschreibung (historisch-politische Bildung).
- Analyse aktueller Maßnahmen und Entwicklungen im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, einschl. Dokumentation und Veröffentlichung. Informationsaustausch und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen.
- Einbindung der Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler in das erinnerungskulturelle Leitkonzept der Landesregierung und das zu errichtende Haus der Geschichte NRW.
- Beratung von Antragstellern bei Maßnahmen bezüglich der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die jüngere Generation.



<https://www.ober Schlesien.de>
<https://www.facebook.com/ober Schlesien.de>
<https://twitter.com/Landsmanns cha13>
<https://bdv-nrw.de>

8. Projektförderung i.S.d. § 96 BVFG

Neuausrichtung der Richtlinie

Die erneuerte Richtlinie ist am 1. April 2022 in Kraft getreten. Sie gilt für Bewilligungen im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028.

Gefördert werden kulturbezogene Projekte und Projekte der historisch-politischen Bildung. Die Projekte und Maßnahmen können insbesondere in folgender Form durchgeführt werden: a) Veranstaltungen, zum Beispiel Vorträge, Seminare und Workshops, b) musikalische oder tänzerische Darbietungen und Begegnungen im Inland und Herkunftsland, c) Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art, soweit der Umgang mit eventuellen Einnahmen, insbesondere Verkaufseinnahmen, klar geregelt wird, oder d) Ausstellungen, sofern mit dem Förderantrag eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung vorgelegt wird. Vorrang haben grenzüberschreitende Maßnahmen.

Folgende Änderungen an der Richtlinie wurden vorgenommen:

- Verringerung der Bagatellgrenze für Brauchtumsveranstaltungen und Veranstaltungen religiöser Art auf 250 Euro Fördersumme, für andere Projekte nach wie vor 1.000 Euro. Hier wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zahl der Deutschen, die Flucht und Vertreibung erlebt haben, immer kleiner wird.
- Anteilfinanzierung von 90 %, wobei die verbleibenden 10 % auch von Dritten erbracht werden können. Hierdurch soll die Bedeutung der diesbezüglichen Erinnerungsarbeit hervorgehoben werden.
- Wiedereinführung einer Gemeinkostenpauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bis zur Höhe von 800 Euro, womit die Bezirksregierungen entlastet werden, welche die vielen Kleinstrechnungen nicht einzeln überprüfen müssen.
- Anpassung von Fahrtkosten an das Landesreisekostengesetz NRW.
- Aufnahme von „kleineren Investitionen“, die zur Zielerreichung des Projektes maßgeblich sind. Damit soll gewährleistet werden, dass v.a. Anschaffungen für die gewünschten Digitalisierungen berücksichtigt werden können.
- Einführung einer sog. Landeskinderklausel, damit soll gesichert werden, dass Landesgelder in der Hauptsache den Menschen in Nordrhein-Westfalen oder der Zielgruppe im Ausland zugutekommen.
- Aktualisierung der berücksichtigungsfähigen Honorarhöchstsätze. Dabei wurde auch die Stellung der zur Klientel gehörenden Laiengruppen verbessert.

9. Haushaltplan

Fördermittel für Maßnahmen nach § 96 BVFG

Die Mittel für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (Kapitel 06 051, Titelgruppe 63) betragen:



Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Haushalts-Ansätze	2.692.000 €	2.802.000 €	3.192.000 €	2.945.400 €	2.892.000 €

Insbesondere gefördert werden:

- a) Maßnahmen mit Fragestellungen zu Bildung, Kultur und Geschichte von Vertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern,
- b) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- c) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Landsmannschaften der Oberschlesier und der Siebenbürger Sachsen),
- d) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projekte),
- e) die Stiftung Gerhart-Hauptmann-Haus, das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung Haus Oberschlesien, das Westpreussische Landesmuseum der Kulturstiftung Westpreußen, das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte des Vereins für russlanddeutsche Kultur und Volkskunde e.V.

Außerdem sollen innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung verstärkt gefördert werden.

10. Planungen für 2024/2025

Erinnerungskultur erhalten, junge Generation ansprechen

Die Erinnerungskultur erhalten, gleichzeitig die neue Generation verstärkt ansprechen – beides gleichzeitig soll weiterhin geschehen.



Foto: Bezirksregierung Münster

Schwerpunkt des Jahres 2025 wird dabei ein Neuanfang für das Oberschlesische Landesmuseum sein.

MKW Referat 524

Referatsleiter: Bernd Werdin

Referentin/Bearbeiterin: Dorothea Dietsch

Inhaltliche Verantwortung:

Bernd Werdin, Dorothea Dietsch, Reinhild Schmülling, Jennifer Hogarth

Coverfotos:

1. Broschüre Schülerwettbewerb (copyright: Bezirksregierung Münster)
2. Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte (copyright: MRK)
3. Gerhart-Hauptmann-Haus (copyright: GHH)
4. Haus Schlesien in Königswinter (copyright: Bezirksregierung Münster)